

25. August 2025

Gestaltungsspielräume für mehr Tarifbindung schaffen

Hintergrund

Nach den aktuellen Jahreszahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belief sich der Anteil der Beschäftigten im Einzelhandel bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber im Jahr 2024 auf 23 Prozent. Im Vorjahresvergleich ist der Wert damit laut IAB-Umfrage auf niedrigem Niveau konstant geblieben. In der Gesamtwirtschaft waren im Jahr 2024 nach IAB-Erhebung noch 49 Prozent der Beschäftigten in einem tarifgebundenen Unternehmen tätig. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem leichten Rückgang (2023: 50 Prozent). Die rückläufige Tarifbindung ist branchenübergreifend auf die verringerten Gestaltungsspielräume für Tarifvertragsparteien wegen übermäßiger staatlicher Regulierung zurückzuführen. Trotz der seit Jahren branchenübergreifend leicht rückläufigen Tarifbindung, prägen auch heute noch Tarifverträge indirekt eine Vielzahl der Arbeitsverhältnisse durch Inbezugnahmeklauseln in Standardarbeitsverträgen.

Aktuelle Lage

- Das BMAS hat die Sozialpartner im Rahmen eines Konsultationsverfahrens zur Erstellung eines [Nationalen Aktionsplans zur Förderung von Tarifverhandlungen](#) im August 2025 aufgefordert, eine Stellungnahme mit Vorschlägen abzugeben. Der HDE hat sich daran mit einer umfassenden Stellungnahme und konstruktiven Vorschlägen aktiv beteiligt.
- Laut Koalitionsvertrag wollen Union und SPD die Tarifbindung steigern. Dazu soll u. a. ein **Bundestariftreuegesetz** umgesetzt werden. Auch die vorherige Bundesregierung hatte einen recht vergleichbaren Entwurf dazu vorgelegt, letztlich aber nicht mehr verabschieden können. Laut aktuellem Koalitionsvertrag soll die Vergaben auf Bundesebene ab einem Auftragswert von 50.000 Euro gelten. Das Bundeskabinett hat am 6. August 2025 einen Entwurf eines Bundestariftreuegesetzes beschlossen. Mit Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist noch bis Ende des Jahres zu rechnen.

Position

- Der HDE hat in seiner umfassenden [Stellungnahme](#) zum **Nationalen Aktionsplan** zahlreiche konstruktive Vorschläge gemacht, wie sich die Tarifbindung in der Wirtschaft effektiv steigern lässt, ohne dabei die Tarifautonomie unverhältnismäßig zu beschädigen. Die Tarifpartner benötigen demnach vor allem wieder mehr Gestaltungsspielraum. Dies setzt zum einen voraus, dass nicht immer mehr traditionelle Tarifvertragsinhalte durch Gesetz abschließend geregelt werden. Zum anderen müssen den Tarifvertragsparteien durch zusätzliche Öffnungsklauseln im Gesetz neue Gestaltungsspielräume eröffnet werden. Die Tarifpartner könnten die Tarifbindung dann durch attraktive praxisnahe Tarifangebote, die den Unternehmen einen echten Mehrwert bieten, steigern. Es ist und bleibt in erste Linie Aufgabe der Sozialpartner, die Tarifverträge aktuellen Herausforderungen anzupassen und dabei - möglichst frei von staatlicher Einflussnahme - einen für beide Seiten tragfähigen Kompromiss auszuhandeln. Staatliche Einflussnahme ist hier nicht hilfreich (z. B. Mindestlohn).
- Sinnvoll wäre auch die Modularität von Tarifverträgen, bei der sich nicht tarifgebundene Arbeitgeber für einzelne Module (z. B. Entgelt) aus einem Tarifwerk entscheiden dürfen. Dadurch wird die Schwelle zur Tarifbindung abgesenkt. Erforderlich ist auch eine Stärkung der Unternehmensindividualisierung durch mehr Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen selbst.
- Eine weitere Lockerung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine AVE sowie eine AVE der Tarifverträge des Einzelhandels lehnt der HDE strikt ab. Die AVE stellt einen massiven Eingriff in die Tarifautonomie und eine Einschränkung der negativen Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG dar, der eine Ausnahme sein muss und einer besonderen Rechtfertigung bedarf. So sind von den im [BMAS-Tarifregister](#) eingetragenen Tarifverträgen nicht einmal ein Prozent für allgemeinverbindlich erklärt. Es ist daher zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag keine Erleichterung bei der AVE beinhaltet.
- Der aktuelle Entwurf des **Bundestariftreuegesetzes** enthält gegenüber dem Regierungsentwurf der vergangenen Legislaturperiode zwar einige Verbesserungen sowie Bürokratierleichterungen. Es bleibt aber gleichwohl ein bürokratisches Zwangsgesetz, das Wirtschaft und Tarifautonomie unnötig belastet. Das Tariftreuegesetz weist im Einzelhandel zwar – soweit ersichtlich – keine besondere Branchenrelevanz auf, dennoch ist es ein äußerst problematisches Gesetz, welches zu Tarifzwang durch die Hintertür für betroffene Unternehmen führen kann und die Wirtschaft zur Unzeit unnötig belastet. Zudem sollte zwingend ein [gemeinsamer Antrag der Tarifvertragsparteien](#) erforderlich sein, um ein Rechtsverordnungsverfahren beim BMAS zu begründen. Dies entspricht der Rechtslage im AEntG sowie beim AVE-Verfahren nach TVG.
- Das Gesetz greift tief in die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie (Art. 9 III GG) ein. Zu Recht hat auch der Nationale Normenkontrollrat in seiner Stellungnahme wesentliche Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf geäußert.